

12299/AB
Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12603/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.725.083

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Mag. Ragger und weitere Abgeordnete haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. 12603/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Barrierefreiheit im BMKÖS gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Sind derzeit bereits alle Gebäude Ihres Ressorts barrierefrei gestaltet?*
 - a) *Falls nein, welche Gebäude sind derzeit noch nicht barrierefrei gestaltet und warum nicht?*
 - b) *Falls nein, wann wird hier Barrierefreiheit hergestellt?*
- *Ist die Barrierefreiheit in den Gebäuden Ihres Ressorts komplett ohne fremde Hilfe gewährleistet?*
 - a) *Falls nein, in welchen Bereichen ist fremde Hilfe notwendig?*
 - b) *Gibt es hier Änderungspläne damit das Betreten auch ohne fremde Hilfe möglich ist?*

Die Standorte des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), Radetzkystraße, Dampfschiffstraße, Concordiaplatz, Hohenstaufengasse, Leopold-Böhm-Straße und Mauerbachstraße sind barrierefrei ohne fremde Hilfe zugänglich. Darüber hinaus darf ich auf meine Ausführungen zu den an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3181/J vom 26. August 2020 betreffend Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes verweisen.

Zu Frage 3:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Formulare in leichter Sprache?*
 - a) *Falls ja, für welche Bereiche?*
 - b) *Falls nein, warum nicht?*

Grundsätzlich wird bei der Erstellung bzw. Aktualisierung von Formularen auf klare und verständliche Formulierungen geachtet, sodass sich bisher kein zusätzlicher Bedarf nach speziellen Formularen zeigte.

Zu Frage 4:

- *Gibt es bei Vorträgen einen Gebärdendolmetscher, sodass auch gehörlose Personen teilnehmen können?*
 - a) *Falls ja, bei welchen Veranstaltungen seit Beginn der Legislaturperiode war dies der Fall?*
 - b) *Falls nein, warum nicht?*

Bei sämtlichen Pressekonferenzen gibt es eine Simultanübersetzung in die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS). In der Regel werden diese Pressekonferenzen und deren ÖGS-Übersetzung auch als Livestream auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen des BMKÖS angeboten. Darüber hinaus darf ich auf meine Ausführungen zu den an mich gerichteten parlamentarischen Anfragen Nr. 2478/J vom 23. Juni 2020, Nr. 4502/J vom 10. Dezember 2020, Nr. 9379/J vom 20. Jänner 2022, Nr. 10584/J vom 5. April 2022, Nr. 11634/J vom 6. Juli 2022 und Nr. 12346/J vom 21. September 2022 verweisen.

Zu Frage 5:

- *Inwiefern ist derzeit die Barrierefreiheit der Website Ihres Ressorts gewährleistet?*
a) *Falls diese nicht ausreichend gewährleistet ist, welche Maßnahmen planen Sie hier konkret und wie ist der konkrete Zeitplan?*

Das BMKÖS ist bestrebt, seine Websites im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) idgF zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Amtsblatt L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen. Bezuglich Erfüllung des WZG arbeitet das BMKÖS mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zusammen.

Weiters orientiert sich das BMKÖS seit dem Jahr 2008 in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften "E-Government-Gesetz 2004" und den geltenden einschlägigen Anti-Diskriminierungsbestimmungen an den Richtlinien für barrierefreie Inhalte WCAG 2.1. Eine umfangreiche Überprüfung nach allen A- und AA-Kriterien der WCAG 2.1 erfolgte im Juni 2021. Sämtliche Websites des BMKÖS müssen den WCAG-Anforderungen AA entsprechen und werden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der FFG evaluiert.

Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Website sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bmkoes.gv.at/Barrierefreiheit.html>

Mittels des Tools Siteimprove findet eine regelmäßige Überprüfung der Barrierefreiheit von Webinhalten statt.

Neue Webinhalte in Gebärdensprache werden in Zusammenarbeit mit dem Service-Center ÖGS.barrierefrei erstellt.

Videos werden mit Untertitelungen versehen. Bei den Texten und Infografiken wird auf leichte Verständlichkeit und hohe Kontraste geachtet.

Für die Erstellung von Word-Dokumenten stehen den Mitarbeiter:innen des BMKÖS barrierefreie Wordvorlagen im Intranet zur Verfügung.

Zu Frage 6:

- *Welche anderen Maßnahmen setzen Sie, um die Barrierefreiheit in Ihrem Ressort zu gewährleisten?*

Das Kompetenzzentrum für Diversität, Antirassismus und Antidiskriminierung (KDA) berücksichtigt Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsthemen in der Erarbeitung, Koordinierung und Controlling von ganzheitlichen Strategien und Maßnahmen zur Förderung und Verankerung von Diversität, Diversitätsmonitoring und Diversitätsmanagement sowie gegen alle Formen von Rassismus und Diskriminierung im Zuständigkeitsbereich des Ressorts.

Mag. Werner Kogler

